



Landkreis Wolfenbüttel

Rechnungsprüfungsamt

B e r i c h t

über die Prüfung

der Jahresrechnung 2011

der

Samtgemeinde Oderwald

Prüfer: KA Kamp, KA Mitzinneck ,

Prüfungstage: - 12 Tage und 3,25 Stunden-

Prüfungszeit: 18.06. - 17.07.2012 (mit Unterbrechungen/Gemeinden/Zweckverband/Kasse)

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
I.1	Prüfungsauftrag	3
I.2	Besonderheiten der Prüfung zum Haushaltsjahr 2011	4
I.3	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
I.4	Erledigung vorausgegangener Prüfungen	5
II.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5
II.1	Erlass der Haushaltssatzung	5
II.2	Inhalt der Haushaltssatzung	6
II.3	Haushaltsausgleich	6
II.4	Haushaltsplan	6
III.	Ausführung des Haushaltsplanes.....	6
III.1	Vorläufige Haushaltsführung	6
III.2	Haushaltsvergleich	7
III.3	Einziehung der Einnahmen und Überwachung der Ausgaben	7
III.4	Sammelnachweise	7
III.5	Stellenplan	8
III.6	Liquiditätskredite, finanzielle Belastungen aus Zinsen.....	8
IV.	Jahresrechnung	9
IV.1	Allgemeines.....	9
IV.2	Kassenmäßiger Abschluss.....	9
IV.3	Haushaltsrechnung	10
IV.4	Haushaltsausgleich	11
IV.5	Kassenreste.....	11
IV.6	Haushaltsreste.....	12
IV.7	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	12
V.	Verwaltungshaushalt	13
V.1	Allgemeine Zuweisungen.....	13
V.2	Verfügungsmittel.....	14
VI.	Vermögenshaushalt, Investitionsvorhaben und ihre Finanzierung	14
VII.	Rücklagen.....	15
VIII.	Vermögen und Schulden.....	15
IX.	Zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse	17
X.	Haushaltsfremde Vorgänge (Verwahrgelder und Vorschüsse).....	18
XI.	Belegprüfung.....	19
XII.	Fachtechnische Prüfung von Vergaben.....	19
XIII.	Schlussbesprechung	19
XIV.	Schlussbemerkung.....	20
	Anlage zum Bericht	21

I. Allgemeines

I.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Samtgemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem RPA des Landkreises auf Kosten der Samtgemeinde.

Da die Samtgemeinde kein eigenes Prüfungsamt eingerichtet hat, ist die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom RPA des Landkreises Wolfenbüttel „in Organleihe“ für die Samtgemeinde durchgeführt worden.

Trotz dieses Umstandes ist die Prüfungstätigkeit aber als örtliche Prüfung Aufgabe der Samtgemeinde im eigenen Wirkungskreis geblieben. Das RPA ist insofern sachlich allein dem Samtgemeinderat unterstellt und nur diesem verantwortlich. Gleichwohl ist es aufgrund der gesetzlichen Regelung (§ 154 NKomVG) bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und an keinerlei Weisungen gebunden.

Das RPA fertigt seinen Schlussbericht als wesentliche Grundlage für die vom Samtgemeinderat gegenüber dem Samtgemeindebürgermeister zu treffende Entlastungsentscheidung an; dabei verwendet es ein Berichtsformat, das auf Grund seiner Struktur das Auffinden spezifischer Daten erleichtert. Eigenart der Prüfung ist es darüber hinaus, dass wesentliche Daten des Rechenschaftsberichtes sich im Schlussbericht je nach Gestaltung des Rechenschaftsberichtes wiederholen, da die Prüfung im Idealfall regelmäßig die Daten des Haushaltsvollzuges zu bestätigen in der Lage ist oder sein soll.

Im vorliegenden Falle ist das RPA nicht „als verlängerter Arm“ der Kommunalaufsicht tätig, seine Prüfungsfeststellungen sind in erster Linie an den Rat gerichtet. Empfänger seines Berichtes ist insofern der Ratsvorsitzende. Im Hinblick auf § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und die danach zum Prüfbericht zu fertigende Stellungnahme ist daneben aber auch der Samtgemeindebürgermeister als Adressat anzusehen.

I.2 Besonderheiten der Prüfung zum Haushaltsjahr 2011

Die diesjährige Prüfung ist die letzte nach der sogenannten kameralen Buchführung gewesen. Ab dem 01.01.2012 sind alle niedersächsischen Kommunen verpflichtet die kommunale doppelte Buchführung anzuwenden.

Zusätzlich ist durch das Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum 01.11.2011 zum selben Zeitpunkt die NGO außer Kraft getreten.

Entsprechend wechselt je nach Bezugsdatum im Bericht die anzuwendende Rechtsgrundlage.

I.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt, wobei inhaltlich die Anforderungen der NGO zugrunde gelegt werden mussten. Zur Prüfung wurden die Kassenunterlagen sowie Anordnungen und gegebenenfalls Sachvorgänge beigezogen.

Im Hinblick auf die anstehenden Prüfungen von Jahresbilanzen und dabei zunächst der anstehenden Eröffnungsbilanzen wurden in diesem Jahr schwerpunktmäßig die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes betrachtet. Hintergrund ist dabei, dass zukünftig investive Maßnahmen direkte Wirkungen auf verschiedene Positionen der Bilanz und den Anlagenachweis zeitigen. Ausgeschlossen werden müssen dabei reine Unterhaltungsmaßnahmen (unabhängig von der Höhe der einzusetzenden Mittel). Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Fallkonstellationen sind mit der Samtgemeindeverwaltungsspitze eingehend erörtert worden.

Gemeinsam mit der Samtgemeindekasse und den sonst zuständigen Mitarbeitern konnten sonstige Feststellungen unmittelbar bereinigt werden.

I.4 Erledigung vorausgegangener Prüfungen

Die Prüfungsbemerkungen des Vorjahresberichtes können als erledigt angesehen werden. Der Samtgemeinderat hat nach § 101 Abs. 1 NGO über die Jahresrechnung 2010 am 24.08.2011 beschlossen und in derselben Sitzung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters entschieden.

Gemäß § 101 Abs. 2 NGO wurde der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.09.2011 mitgeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung hierüber sowie über die öffentliche Auslegung erfolgte im September 2011; die Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 12. bis 20.10.11 öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 120 Abs. 4 NGO wurde auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht und im o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

II.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Vorschriften über Erlass, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung des Haushaltsplanes wurden nicht in vollem Umfang (§ 86 Abs. 1 Satz 2 NGO) beachtet. Die Haushaltssatzung, die spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden soll, wurde erst am 14.02.2011 vorgelegt.

II.2 Inhalt der Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung und eine Nachtragssatzung wurden festgesetzt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	- € -	- € -
die Einnahmen auf	2.901.600,00	563.400,00
die Ausgaben auf	<u>5.536.500,00</u>	<u>563.400,00</u>
Fehlbedarf	<u>-2.634.900,00</u>	<u>0,00</u>

Weitere Angaben zu Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskrediten sind der Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

II.3 Haushaltsausgleich

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung konnte der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden; der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat gemäß § 84 Abs. 3 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

II.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde 2011 letztmalig nach den Grundsätzen des § 85 NGO in Verbindung mit § 1 und § 2 Abs. 1 GemHVO ordnungsgemäß aufgestellt. Die gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Anlagen wurden dem Haushaltsplan beigelegt.

III. Ausführung des Haushaltsplanes

III.1 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung 2011 erst am 13.04.2011 in Kraft getreten war, hatte die Samtgemeinde § 88 NGO zu beachten. Verstöße gegen diese Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

III.2 Haushaltsvergleich

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit dem bereinigten Anordnungssoll ergibt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen - € -	Ausgaben - € -	Fehlbetrag - € -
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Haushalts-Ansatz	2.901.600,00	5.536.500,00	-2.634.900,00
Anordnungs-Soll	<u>2.912.781,84</u>	<u>5.311.671,75</u>	<u>-2.398.889,91</u>
mehr(+)/weniger(-)	<u>11.181,84</u>	<u>-224.828,25</u>	<u>-236.010,09</u>
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Haushalts-Ansatz	563.400,00	563.400,00	0,00
Anordnungs-Soll	<u>242.278,59</u>	<u>242.278,59</u>	<u>0,00</u>
mehr(+)/weniger(-)	<u>-321.121,41</u>	<u>-321.121,41</u>	<u>0,00</u>

III.3 Einziehung der Einnahmen und Überwachung der Ausgaben

Die Einnahmen wurden im Allgemeinen rechtzeitig eingezogen; der Eingang der Einnahmen wurde überwacht (§ 25 GemHVO).

Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln wurde im Allgemeinen auf geeignete Weise mit der angewandten Software überwacht. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren ständig zu erkennen (§ 26 Abs. 2 GemHVO).

III.4 Sammelnachweise

Es wurde lediglich ein Sammelnachweis, nämlich für Personalausgaben eingerichtet. Die über den eingerichteten Sammelnachweis bewirtschafteten Ausgaben wurden ordnungsgemäß übernommen und bewirtschaftet.

III.5 Stellenplan

Der gemäß § 85 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO als Teil des Haushaltsplanes aufzustellende Stellenplan wurde eingehalten.

Stellenplan und Stellenübersicht wurden nach dem Muster gemäß VV GemHVO zu § 6 Ziffer 2 ordnungsgemäß aufgestellt.

III.6 Liquiditätskredite, finanzielle Belastungen aus Zinsen

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2011 ständig in Anspruch genommen. Eine Überschreitung des festgesetzten Höchstbetrages wurde nicht festgestellt.

An Zinsen für Liquiditätskredite wurden 50.051,22 € (Vorjahr 47.531,06 €) verausgabt. [Für Darlehen vom Kreditmarkt wurden Zinsen in Höhe von 110.434,08 € verausgabt, so dass insgesamt 160.485,30 € Zinsen zu zahlen waren.]

Insbesondere auf Grund der längeren Laufzeit eines Liquiditätskredites über 2.500.000,00 € ergaben sich zeitweise Liquiditätsüberschüsse, die zum Teil in Tagesgeldkonten Ertrag bringend aufbewahrt werden konnten; zum größeren Teil ergibt sich der Ertrag aber aus der internen Zinsverrechnung mit den Gemeinden.

Der Zinsertrag beläuft sich insgesamt auf 6.546,99 €. Bei einer saldierten Betrachtung belief sich somit der Zinsaufwand für das Jahr 2011 der Samtgemeinde im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe und Zweckverband) auf 153.938,31 €.

IV. Jahresrechnung

IV.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung ist am 18.01.2012 (Datum des Ausdruckes der Feststellung des Ergebnisses für das Buchungsjahr 2011) rechtzeitig gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG aufgestellt worden. Der letzten kameralen Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, sind folgende Anlagen beigelegt worden:

- Übersichten über die Schulden und die Rücklagen,
- ein Rechenschaftsbericht.

Weiterhin lagen eine Vermögensübersicht sowie ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht vor.

Der Samtgemeindebürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung am 31.01.2012 festgestellt.

IV.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss wird wie folgt dargestellt:

	<u>Reste aus</u> <u>Vorjahr</u> - € -	<u>Anordnungssoll</u> - € -	<u>Ist</u> - € -	<u>Reste auf</u> <u>Nachjahr</u> - € -
<u>Verw.-Haushalt</u>				
Einnahmen	2.209.137,99	2.912.781,84	5.116.776,06	5.143,77
Ausgaben	<u>2.209.137,99</u>	<u>5.311.671,75</u>	<u>7.520.463,74</u>	<u>346,00</u>
	0,00	-2.398.889,91	-2.403.687,68	4.797,77
<u>Verm.-Haushalt</u>				
Einnahmen	76.003,23	242.278,59	318.281,82	0,00
Ausgaben	<u>76.879,69</u>	<u>242.278,59</u>	<u>319.158,28</u>	<u>0,00</u>
	-876,46	0,00	-876,46	0,00
<u>haushaltsfremde Vorgänge (Verwahrtgelder/Vorschüsse)</u>				
Einnahmen			8.679.842,05	
Ausgaben			<u>6.052.907,20</u>	
			2.626.934,85	
insgesamt	-876,46	-2.398.889,91	222.370,71	4.797,77

Die Zeit- und Sachbücher wurden ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die ausgewiesenen Ist-Bestände decken sich mit den Beträgen in der Haushaltsrechnung.

IV.3 Haushaltsrechnung

Form und Inhalt der Haushaltsrechnung entsprechen den Bestimmungen des § 42 GemHVO.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird in der nachstehenden Form festgestellt:

	- € -
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.912.781,84
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>242.278,59</u>
Summe Soll-Einnahmen	<u>3.155.060,43</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>3.155.060,43</u></u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.311.671,75
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>287.023,23</u>
(darin enthalten:	
Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,00 €)	
Summe Soll-Ausgaben	<u>5.598.694,98</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00
Vermögenshaushalt	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00
Vermögenshaushalt	44.744,64
- Abgang alter Kassenausgabereste -	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>5.553.950,34</u></u>
Etwaiger Unterschied	
(bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Sollausgaben = Fehlbetrag)	<u><u>-2.398.889,91</u></u>

IV.4 Haushaltsausgleich

Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung konnte der nach § 110 Abs. 4 NKomVG in Form einer Sollvorschrift geforderte Haushaltsausgleich nicht erzielt werden.

Der allgemeinen Rücklage wurden 50.160,25 € entnommen.

Vom Verwaltungshaushalt wurden dem Vermögenshaushalt 184.809,62 € zugeführt. Die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist damit exakt erfüllt worden.

IV.5 Kassenreste

Am Schluss des Haushaltsjahres 2011 verblieben folgende Kasseneinnahmereste:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
0520.1621	Erstattung von Wahlkosten Kommunalwahl	3.593,36
1100.1000	Verwaltungsgebühren-Allgemein	512,00
1100.1110	Beigetriebene Schornsteinfegergebühren	268,44
1100.1120	Erstattung v. Nutzungsentschädigungen	372,20
1300.1500	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	923,35
8801.1400	Mieteinnahmen	-404,46
8801.1410	Einnahmen aus Nebenabgaben zur Miete	-121,12
Gesamt		<u>5.143,77</u>

Die Kasseneinnahmereste haben sich gegenüber dem Vorjahr (8.687,81 €) um 3.544,04 € verringert. Sie geben keinen Anlass zu Prüfungsbemerkungen.

Kassenausgaberrreste sind ausschließlich verblieben im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
0000.6380	Repräsentationen, Ehrungen, Glückwünsche	150,00
0200.5400	Bewirtschaftung d.Grundstücke und baul. Anlagen	4,00
8801.5400	Bewirtschaftung d.Grundstücke und baul. Anlagen	5,00
8802.5400	Bewirtschaftung d.Grundstücke und baul. Anlagen	<u>187,00</u>
Gesamt		<u>346,00</u>

Im Vermögenshaushalt sind auch im Haushaltsjahr 2011 weder Kasseneinnahme- noch Kassenausgabereste verblieben.

IV.6 Haushaltsreste

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet.

IV.7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

7.1 Seit dem 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203) hat § 89 Absatz 1 NGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wie folgt definiert:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Als unabweisbar hat eine Ausgabe zu gelten, die aus rechtlichen oder zwingenden Gründen geleistet werden muss und nicht bis zur Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung oder bis zur nächsten Haushaltssatzung aufgeschoben werden kann.

7.2 Laut Haushaltsrechnung wurden folgende über/-außerplanmäßige Ausgaben geleistet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
0000.6380	Repräsentationen, Ehrungen, Glückwünsche	638,78
0600.6322	EDV-Kosten -extern-	2.403,94
1100.6561	Obdachlosenunterbringung (Pol. Maßnahme)	471,83
1100.6564	Kosten für die Unterbringung von Tieren	4.093,00
1300.6510	Bücher, Zeitschriften und Zeitungen	72,20
1300.7172	Außerordentliche Zuschüsse zur Kameradschaftspflege	1.957,26
6100.6584	Planungskosten (ILEK)	<u>2.457,72</u>
Gesamt		<u>12.094,73</u>

Nicht in allen Fällen konnte die ordnungsgemäße Zustimmung/Bewilligung der Leistung belegt werden. Es wird auf eine gesonderte Dokumentation der Samtgemeinderats- und Samtgemeindeausschussbeschlüsse, die die über-/außerplanmäßige Bewilligung von Mitteln beinhalten, verzichtet.

Aufgrund des Gesamtumfangs der über-/außerplanmäßigen Ausgaben wurde prüfungsseitig auf eine Gesamtüberprüfung aller Beschlussprotokolle und eine detaillierte Einzelfallbetrachtung verzichtet.

Die Voraussetzungen zur Leistung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (§ 89 Abs. 1 NGO) lagen meist vor.

Die Deckungsgrundsätze (§§ 16 – 18 GemHVO) wurden durchweg beachtet.

Die erforderlichen Zustimmungen des Samtgemeindebürgermeisters lagen meist vor.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 vom 02.02.11 ist festgestellt worden, dass über- oder außerplanmäßige Ausgaben

bei den Ansätzen des Verwaltungshaushalts je Einzelfall 2.000,00 € / Ansatz,
und

bei den Ansätzen des Vermögenshaushalts je Einzelfall 3.000,00 / Ansatz €
als unerheblich anzusehen sind.

Die detaillierte Unterrichtung des Rates und des Samtgemeindeausschusses über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt tatsächlich ausschließlich mit der Vorlage der Jahresrechnung. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald ist mit dieser Verfahrensweise offensichtlich einverstanden, obwohl sie von den gesetzlichen Vorgaben abweicht.

Hinweis

V. Verwaltungshaushalt

V.1 Allgemeine Zuweisungen

Gegenüber dem Vorjahr = 2.346.194,00 € beträgt das diesjährige Rechnungsergebnis 2.443.483,00 € (Ist-Einnahmen des Unterabschnitts 9000). Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht des Samtgemeindebürgermeisters zur Jahresrechnung 2011 (Abschnitt II.) zu entnehmen.

V.2 Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel, die mit 1.500,00 € veranschlagt waren - das sind 0,27 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts - wurden in Höhe von 650,50 € dem Verfügungszweck der Mittel entsprechend verausgabt. Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

VI. Vermögenshaushalt, Investitionsvorhaben und ihre Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2011 hat die Samtgemeinde folgende Vorhaben (soweit **Rechnungsergebnis** über 1.000,00 €) begonnen bzw. durchgeführt oder über den Vermögenshaushalt abgerechnet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung ^{*)}	Betrag in €
1300.9351	Ausgaben f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.673,53
1300.9354	Motor Feuerwehrfahrzeug Cramme	4.861,26
1300.9520	Erneuerung Fenster – Fw-Gerätehaus Börßum	3.633,55
1300.9550	Wasserentnahmestelle Ilse Börßum	3.663,11
1300.9620	Technische Anlagen/Funk/Sirene Atemschutz/TS8 (HV 21.587,74 €)	19.823,38
2101.9420	Wasserschaden GS Börßum	1.780,20
2101.9600	Umgestaltung Schulhof u. sonst. Außenbereich	4.994,13
2102.9352	Ausgaben f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	13.434,28

^{*)}HV = Haushaltsrest aus Vorjahr

Die Finanzierung war haushaltsmäßig abgesichert. Die Bestimmungen der §§ 10 und 28 GemHVO wurden beachtet.

VII. Rücklagen

Als Rücklagen werden nachgewiesen:

Stand zu Beginn des HHj. 2011 - € -	Zuführungen - € -	Entnahmen - € -	Stand am Ende des HHj. 2011 - € -
160.340,67	0,00	50.160,25	110.180,42

Die Rücklage deckt sich mit dem Ergebnis der Jahresrechnung. Der Rücklagenbestand stimmt mit den Beständen der Sparbücher/ Konten überein.

Die Übersicht über die Rücklagen entspricht den Anforderungen des § 44 Abs. 2 GemHVO und dem verbindlich vorgeschriebenen Muster.

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 59.760,01 € (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Ist-Ergebnis) nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist vorhanden.

VIII. Vermögen und Schulden

VIII.1 Der Stand des Vermögens wurde auch für das Jahr 2011 nicht vollständig nachgewiesen, so dass auf eine wertmäßige Darstellung in diesem Jahr erneut verzichtet wird.

Hinweis

Die grundsätzliche Vermögensübersicht entspricht ansonsten den Anforderungen des § 44 Abs. 1 GemHVO und dem verbindlichen vorgeschriebenen Muster.

VIII.2 Der Schuldenstand betrug (rund):

<u>Schulden</u> (rd.)	- € -
zu Beginn des Haushaltsjahres 2011	2.872.000,00
am Ende des Haushaltsjahres 2011	<u>2.687.000,00</u>
Verbesserung	<u>185.000,00</u>

Die im Einzelnen nachgewiesenen Kreditaufnahmen und Tilgungen decken sich mit dem Ergebnis der Jahresrechnung.

Der Schuldenstand stimmt mit den Darlehenskonten überein.

Die Verschuldung betrug im Vergleich zur Einwohnerzahl der Samtgemeinde vom 30.06.2011 (6.844 Einwohner; -68 ggü. Vorjahr) am Ende des Hhj. 2011 = 392,61 € je Einwohner (Vorjahr: 415,51 €).

Die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Samtgemeinden in Niedersachsen betrug am 31.12.2010 = 362,00 € je Einwohner (Vorjahr: 346,00 €).

VIII.3 Der aufgenommene Liquiditätskredit wurde am Ende des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt. Das entsprechende Verwahrkonto wies am 31.12.2011 einen Bestand in Höhe von 2.500.000,00 € (- 400.000,00 € gegenüber dem Vorjahreswert) aus. Hierdurch ändert sich die Verschuldung auf 757,89 € je Einwohner. (Vorjahr: 835,07 €)

IX. Zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltsjahr 2011 hat die Samtgemeinde folgende Zuweisungen und Zuschüsse zweckgebunden erhalten:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bewilligende Stelle	Bezeichnung	Betrag in €
0200.1710	Land Niedersachsen	Leistungen f. Aufwendungen d. kommunalen Gebietskörperschaften	512,00
1300.1720	Landkreis	Kreiszuschüsse f. Anschaffungen	27.449,55
1300.1760 *)	Private Unternehmen	Spenden	4.157,26
2101.1710	Land Niedersachsen	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	830,00
2102.1710	Land Niedersachsen	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	516,00
2102.1710	Land Niedersachsen	Zuweisungen zur Ganztagschule	15.298,45
6000.1740	Agentur f. Arbeit	Beschäftigungszuschuss	30.302,80

*) nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften gehören diese Einnahmen zu den Untergruppen .177 ("von privaten Unternehmen") bzw. .178 ("von übrigen Bereichen").

Die Untergruppe .176 ist den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke „von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ vorbehalten.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bewilligende Stelle	Bezeichnung	Betrag in €
1300.3650	öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	Zuschuß d. Versicherungen	2.000,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden im Allgemeinen bei den zuständigen Haushaltsstellen vereinnahmt. Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber.

X. Haushaltsfremde Vorgänge (Verwahrgelder und Vorschüsse)

Es ergibt sich folgender Jahresabschluss:

1) Verwahrgelder	Betrag in €
Gesamt-Ist-Einnahmen	8.612.422,41
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>5.971.320,64</u>
Nicht abgewickelte Verwahrgelder	<u>2.641.101,77</u>

Davon entfallen auf:

Verwahrkonto- Nummer	Bezeichnung	Betrag in €
1200	Allgemeine Verwahrung	19.898,95
1500	Dorferneuerung Dorstadt	215,47
1600	Eze ohne Vollstreckung	258,02
1610	Eze mit Vollstreckung	50,00
1750	Sicherheitsbeträge	9.865,41
1990	Kassenbestandsverstärkung (Rücklage)	110.180,42
1992	Kassenkredite	2.500.000,00
2222	Sozialversicherung	0,55
4500	HLU	<u>632,95</u>
Gesamt		<u>2.641.101,77</u>

2) Vorschüsse	Betrag in €
Gesamt-Ist-Einnahmen	67.419,64
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>81.586,56</u>
Nicht abgewickelte Vorschüsse	<u>14.166,92</u>

Davon entfallen auf:

Vorschusskonto- Nummer	Bezeichnung	Betrag in €
5003	Überzahlungen Lohn/ Gehalt	208,53
5213	Allgemeine Vorschüsse	9.253,49
5253	Lohn-/ Gehaltsvorschuss	4.600,00
5500	Hilfe zum Lebensunterhalt- Vorschuss	<u>104,90</u>
Gesamt		<u>14.166,92</u>

XI. Belegprüfung

Die im Rahmen der jetzigen Rechnungsprüfung erfolgte Belegprüfung gab keinen Anlass zu gesonderten Prüfungsbemerkungen.

XII. Fachtechnische Prüfung von Vergaben

Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgt eine fachtechnische Prüfung von Vergaben. Wegen des zeitlichen Auseinanderfallens der Prüfungen erfolgt ein gesonderter Bericht.

XIII. Schlussbesprechung

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 12.07.2012 mit Herrn Samtgemeindebürgermeister Spier und Herrn Samtgemeindekämmerer Kosel erörtert.

XIV. Schlussbemerkung

(1) Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2011 wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden Einschränkungen festgestellt, dass

- 1) der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- 2) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 3) bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

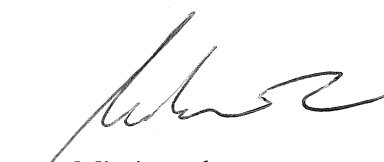
(2) Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Jahresrechnung mit diesem Prüfungsbericht sowie (ggf.) der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters hierzu dem Rat vorzulegen, der dann nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zu entscheiden hat.

Rechnungsprüfungsamt
des
Landkreises Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 17.07.2012



Kamp



Mitzinneck

**Anlage zum Bericht
über die Prüfung der
Jahresrechnung 2011 der
Samtgemeinde Oderwald**

Erlass und Inhalt der Haushaltssatzung

I. Erlass

	<u>Haushaltssatzung</u>	<u>1. Nachtragssatzung</u>
beschlossen am:	02.02.2011	12.10.2011
der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:	14.02.2011	11.11.2011
genehmigt am:	15.03.2011	23.11.2011
ausgelegt:	04.-12.04.2011	05.-13.12.2011

II. Inhalt

	- € -	- € -
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Einnahmen	2.867.500,00	2.901.600,00
Ausgaben	<u>5.691.200,00</u>	<u>5.536.500,00</u>
Fehlbedarf	-2.823.700,00	-2.634.900,00
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Einnahmen	570.800,00	563.400,00
Ausgaben	<u>570.800,00</u>	<u>563.400,00</u>
Fehlbedarf	0,00	0,00
Kreditaufnahme	381.800,00	275.000,00
Verpfl.-ermächt.	0,00	0,00
Liquiditätskredite	2.900.000,00	2.900.000,00